

Stadtverwaltung . Postfach 1205 . 65368 Oestrich-Winkel

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Gutschstraße 6
76137 Karlsruhe

Datum
30. Januar 2024

Az: 6.3.3/147-25/Sr

Ihr Zeichen: I.NI-MI-R-R //
Mittelheim_Winkel_TÖB sowie Mittelheim_Winkel_001 DM
Schreiben vom 06.12.2023 und vom 17.01.2024, sowie vom 14.11.2023

Lärmsanierung Mittelrheintal, Zustimmung zum Bau von Schallschutzwänden in Oestrich-Winkel, Strecke 3507, Ortsteile Winkel und Mittelheim, Bahn-km 57,058 bis Bahn-km 59,303

Ihre Bitte um Zustimmung im Rahmen des Investitionsbeschleunigungsgesetzes
1. als TÖB / 2. als Eigentümerin

Sehr geehrte Frau Lecha,

die Stadt Oestrich-Winkel nimmt als **Trägerin öffentlicher Belange** zu den vorgelegten Unterlagen (Genehmigungsheft, heruntergeladen 08.11.2023 von www.leiseres-mittelrheintal.de) wie folgt Stellung:

Wir begrüßen es, dass die in der Machbarkeitsstudie von 2014 bzw. 2018 vorgesehenen Maßnahmen für Winkel und Mittelheim nun zur Umsetzung kommen.

Für unsere Ortsteile Winkel und Mittelheim wurden in der Ergänzung der Machbarkeitsstudie 2018 für folgende Bereiche Schallschutzwände vorgeschlagen, die die Stadt auch einfordert:



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

DER MAGISTRAT

Ansprechpartnerin
Ruth Schreiner

Telefon
Durchwahl 06723 992 145
Zentrale 06723 992 0

Telefax 06723 992 129

E-Mail
ruth.schreiner@oestrich-winkel.de

Zimmer
237 (2. Stock)

Dienstgebäude
Bürgerzentrum
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Besuchszeiten
nach vorheriger Vereinbarung

Internet
www.oestrich-winkel.de

Konten der Stadtkasse

Rheingauer Volksbank
IBAN
DE07 5109 1500 0007 0620 01
BIC GENODE51RGG

Nassauische Sparkasse
IBAN
DE36 5105 0015 0459 0197 23
BIC NASSDE55XXX



Nummer	Nummer Zusatz	Plan-Nr.	Strecke	Verbandsgemeinde	Rheinseite	Gemeinde	Maßnahme	Gleis	von km	bis km	Länge Modell m
314		MRT-005-01b	3507	Stadt Oestrich-Winkel	eigene	Mittelheim	SSW_2,5m	Ge	56,874	57,104	231
315		MRT-005-01b	3507	Stadt Oestrich-Winkel	eigene	Mittelheim	SSW_2,5m	Ri	56,837	57,456	619
330		MRT-006-02b	3507	Stadt Oestrich-Winkel	eigene	Winkel	nSSW	Ge	59,049	59,593	544
336		MRT-006-01b	3507	Stadt Oestrich-Winkel	eigene	Winkel	SSW_2,5m	Ge	57,958	57,977	19
337		MRT-006-01b	3507	Stadt Oestrich-Winkel	eigene	Winkel	SSW_2,5m	Ge	58,164	58,556	389
338		MRT-006-01b	3507	Stadt Oestrich-Winkel	eigene	Winkel	SSW_2,5m	Ri	58,644	58,998	353
339		MRT-006-02b	3507	Stadt Oestrich-Winkel	eigene	Winkel	SSW_2,5m	Ri	59,031	59,303	270

SSW 314 – Mittelheim, südlich der Bahn, km 56,874 bis 57,104 – 231 m (geplant: 51,2 m, -179,8 m)

Die SSW 314 war vorgesehen als Anschluss an die bestehende SSW 311 westlich des ehem. Bahnhofs und sollte nach Osten bis zum mittlerweile neu gebauten Außenbahnsteig reichen. Die Verkürzung der nun geplanten SSW 314 auf km 57,058 bis 57,108 mit 51,2 m ist nachvollziehbar.

Zu dem entsprechenden Planfeststellungsverfahren (Außenbahnsteig) hat die Stadt mit Schreiben vom 20.10.2015 Stellung genommen.

SSW 315 – Mittelheim, nördlich der Bahn, km 56,837 – 57,456 – 619 m (geplant: 348,2 m, -270,8 m)

Die SSW 315 war vorgesehen als Anschluss zur SSW 313 im Bereich der Rieslingstraße 1 bis zum neuen Außenbahnsteig Richtung Oestrich.

Geplant ist die SSW nun in drei Teilabschnitten:

Zurückgesetzter Beginn der **SSW 315a** am neuen Außenbahnsteig, 315 a km 57,068 – 57,173 mit 95,7 m und mit Unterbrechung in Höhe der Neustraße 5 / Mauer,

SSW 315 b km 57,208 – 57,280 mit 71,5 m (von der Neustraße 5 bis ca. Höhe Nikolausstraße, Unterbrechung von 2 m an einem Mast und

SSW 315 c km 57,282 – 57,458 mit 181 m (ca. Nikolausstraße bis Rieslingstraße 1).

Statt der avisierten 619 m Schallschutzwand werden nur 348,2 m realisiert.

Bzgl. Außenbahnsteig hat die Stadt im Planfeststellungsverfahren mit Schreiben vom 20.10.2015 Stellung genommen. Insbesondere auf die von uns geforderte, aber noch ausstehende, Zugangsmöglichkeit zum Außenbahnsteig aus nördlicher Richtung möchten wir an dieser Stelle nochmals hinweisen. Nördlich der Bahn befinden sich schützenswerte Nutzungen (Bebauung in der Jahnstraße und Neustraße), für die die ursprünglich geplante Schallschutzwand bis km 56,837 (Höhe Bereich Außenbahnsteig) nach wie vor eingefordert wird. Der gewünschte Zugang zum Außenbahnsteig könnte dabei z. B. über eine Tür oder eine parallele Überlappung von zwei Schallschutzwänden realisiert werden.

Entfall der SSW 330 – Winkel, Niederschallschutzwand, südlich Bahn, km 59,049 bis 59,593 – 544 m (geplant: 0 m, -544m)

Die SSW 330 sollte in Form einer Niederschallschutzwand im Bereich der Bahnüberführung (Brücke Kapperweg) entlang der Hauptstraße Richtung Geisenheim realisiert werden und die im Außenbereich gelegenen Anwesen schützen. Der Magistrat hat am 12.12.2022 dem avisierten Entfall der SSW 330 mit einer Länge von 544 m nicht zugestimmt. Dieser Beschluss gilt weiterhin unverändert.

Entfall SSW 336 -Winkel, südlich der Bahn, km 57,958 bis 57,977 – 19 m (geplant: 0 m, -19m)

Aus welchem Grund entfällt der Lückenschluss von 19 m Länge Höhe Kirchstraße zwischen Friedhof Winkel und bestehender SSW 314 in Richtung Geisenheim? Er wird seitens der Stadt nach wie vor gefordert.

SSW 337 – Winkel, südlich der Bahn, km 58,164 bis 58,556 – 389 m (geplant: 380,7 m, -8,3 m)

Diese Schallschutzwand war ursprünglich geplant von der Kirchnebenstraße bis zur Ostseite der Schillerstraße.

Die **SSW 337a** km 58,157 bis 58,225 mit 69,2 m schließt an die vorhandene SSW in Höhe PU Schnitterweg an und läuft bis an die mittlerweile privat errichtete SSW im Bereich Bachweg (Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bachweg“). Die Stadt begrüßt die Verlängerung über die PU im Schnitterweg und den direkten Anschluss an die vorhandene Schallschutzwand.

Die **SSW 337b** km 58,265 bis 58,480 mit 213,5 m schließt an der Westseite der privaten SSW im Bachweg und endet an einem Mast im Bereich Johannisberger Straße 9a.

Die **SSW 337c** km 58,484 bis 58,582 mit 98 m beginnt nach einer Lücke von 4 m (Mast) im Bereich der Johannisberger Straße 9a und schließt an die vorhandene SSW im Bereich der Brentanoscheune an. Die Stadt begrüßt grundsätzlich die Verlängerung über die EÜ Schillerstraße bis zum Anschluss an die SSW im Bereich der Brentanoscheune.

Auf dem Gelände der Brentanoscheune ist eine Flucht- und Rettungstreppe vorgesehen. Die Brentanoscheune befindet sich in städtischem Besitz und wird für kulturelle Zwecke von dem städtischen Eigenbetrieb „Kultur und Freizeit“ betrieben. Der Eigenbetrieb hat zur geplanten Maßnahme eine eigene Stellungnahme verfasst, siehe Punkt 1 und Anlage 1.

Aufgrund der besonderen Sichtbarkeit der SSW auf der EÜ und der Nähe zu dem bedeutenden Kulturdenkmal Brentanohaus, sowie der ebenfalls denkmalgeschützten Brentanoscheune, ist die farbliche Gestaltung der Schallschutzwand besonders sensibel. Daher bitten wir, zu gegebener Zeit die Farbgestaltung der Schallschutzwand im Bereich der EÜ mit uns gemeinsam abzustimmen. Wurde Ihrerseits die Denkmalpflege in dieser Frage mit eingebunden?

SSW 338 – Winkel, nördlich der Bahn, km 58,660 bis 58,979 – 319 m (geplant: 299 m, -20 m)

Die SSW 338 km 58,660 bis 58,959 (299 m) setzt im Verlauf, mit einer Lücke am vorhandenen Mast, die SSW 317 westlich der Achim-von Arnim-Straße bis zur östlichen Bebauung am Kapperweg um 20 m gekürzt fort. Woher rührt die Kürzung?

SSW 339 – Winkel, nördlich der Bahn, km 59,031 bis 59,303 – 272 m (geplant: 230 m, -42 m)

Die SSW 339 km 59,073 bis 59,303 beginnend an der Westseite der EU „Kapperweg“ Richtung Geisenheim und endend an der Westseite des an die letzte Ortsbebauung grenzenden Feldwegs spart die in die Machbarkeitsstudie angedachte SSW auf der Eisenbahnunterführung Kapperweg und der angrenzten Bebauung aus. Warum wird die SSW nicht in vorgesehen Länge dort gebaut? Die Stadt befürwortet den Bau gemäß dem in der Machbarkeitsstudie 2014/2018 vorgesehenen Umfang.

Insgesamt kommen von den in der Machbarkeitsstudie 2018 vorgeschlagenen Schallschutzwänden mit einer Länge 2425 m knapp 1318 m zur Umsetzung, 1084 m werden nicht umgesetzt. Die Stadt fordert daher auch weiterhin einen flächenhaften und vollständigen Schutz der Bevölkerung vor Bahnlärm.

Generell bitten wir vor dem Bau um Abstimmung der Farbgestaltung der Schallschutzwände. Gegebenenfalls kann auch, wie im Erläuterungsbericht (=Anlage 1), S. 28 angeboten, in denkmalschutzrechtlich sensiblen Bereichen um die Verwendung alternativer Materialien in Frage kommen.

Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung (Anlage 13):

Hier muss im Vorfeld der Bauarbeiten seitens der Bahn für die Betroffenen eine Ansprechperson benannt werden, der Kontakt ist auch der Stadt vor Beginn der Baumaßnahme mitzuteilen.

Sofern nächtliche Bauarbeiten massive Störungen der Nachtruhe hervorrufen, ist den Betroffenen Ersatzwohnraum zur Verfügung zu stellen. Die auf S. 6 des Berichts aufgeführte Begründung, dass von einer Ertüchtigung der Gebäude im Rahmen der Lärmsanierung ausgegangen wird, die einen ungestörten Schlaf ermöglicht, teilen wir nicht, sonst wäre der Bau der Schallschutzwände obsolet. Uns ist nicht bekannt, ob alle vom Baulärm betroffenen Gebäude auch tatsächlich schalltechnisch ertüchtigt sind. Die betroffenen Menschen müssen arbeiten, Kinder zu Schule. Dazu ist ein ungestörter Schlaf nötig. Oestrich-Winkel ist auch eine touristische Destination. Nächtlicher Baustellenlärm wirkt sich negativ auf das Image Urlaubsort aus und schädigt somit auch örtliche Gastgeber.

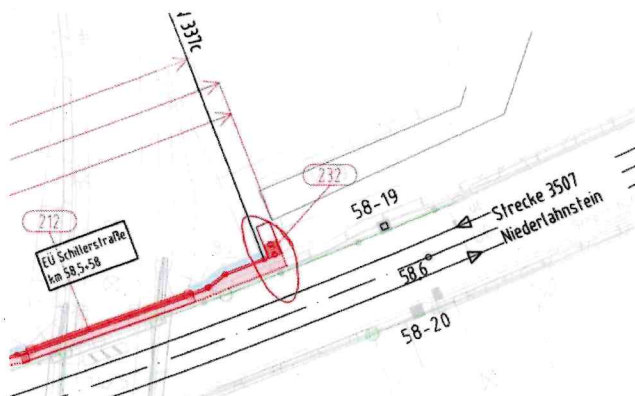
Hinweise:

- a) Die Kartenunterlagen zu Punkt 11. „Landschaftspflegerischer Begleitplan“ enthalten weder Angaben zu Bahn-km, Flurstücksnummern noch Straßennamen oder Hausnummern. Sie bieten außer der Nummer der geplanten SSW und einem kleinen Übersichtplan kaum eine Orientierungsmöglichkeit.
- b) Der Landschaftspflegerische Begleitplan (Anlage 11) datiert auf den 18.07.2022. Ende 2022 erfolgte bereits eine erste Abstimmung hinsichtlich der Baustelleneinrichtungsflächen. Die unter S. 10 gemachten Aussagen sind daher vermutlich nicht mehr aktuell. Dies gilt auch für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 18.07.2022, S. 8.

Der **Zustimmungserklärung zur Grundstücksinanspruchnahme** (Schreiben vom 14.11.2023, **Anlage 3**) kann in der vorgelegten Form nur unter folgenden Bedingungen bzw. mit folgenden Ausnahmen zugestimmt werden. Die Liste enthält auch mehrere Grundstücke, die im Kataster nicht zu finden sind / nicht in städtischem Eigentum stehen. Wir bitten um Zusendung einer entsprechend aktualisierten Zustimmungserklärung. Folgende internen Stellungnahmen sind zu beachten.

A Eigenbetrieb Kultur und Freizeit (Brentanoscheune)

Die Stellungnahme des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit vom 03.01.2024 finden Sie in der **Anlage 1**. Die Brentanoscheune befindet sich in Höhe Bahn-km 58,6. Hier noch der zugehörige Planauszug mit dem Zugang, der so nicht vorgesehen werden kann:



Vgl. hierzu auch Punkt E 3.1. Alternativ zur geplanten Rettungstreppe im Bereich der Brentanoscheune, schlagen wir einen Rettungsweg im Bereich Bahn-km 58,642 Höhe Arndtstraße südlich der Bahn vor.

B Eigenbetrieb Stadtwerke (Kanal)

Die Stellungnahme des Eigenbetriebs Stadtwerke finden Sie in **Anlage 2**.

Die drei genannten Bereiche befinden sich auf Höhe von Bahn-Km 57,4, Bahn-Km 58,4 und Bahn-km 58,8.

C Fachbereich Bauen – Tiefbau

1. Allgemein, für alle Flächen der Stadt Oestrich-Winkel die durch die DB in Anspruch genommen werden ist vor Baubeginn ein Termin zur Beweissicherung mit dem Bauamt zu vereinbaren. Dies gilt ebenfalls für die Anfahrtswege / Anlieferungswege zu den Eingleisstellen und Lagerplätzen, die über Straßen und Wege der Stadt Oestrich-Winkel führen. Für alle Flächen der Stadt Oestrich-Winkel, auf denen Tiefbauarbeiten für die DB durchgeführt werden, ist vor Baubeginn ein Antrag auf Aufgrabung zu stellen. Dieser ist unter folgendem Link zu finden: https://www.oestrich-winkel.de/media/antrag_aufgrabung_oe-wi_v1.pdf. Alle Flächen der Stadt Oestrich-Winkel, die durch die DB in Anspruch genommen werden, sind durch die DB wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Um dies entsprechend festzustellen, ist mit dem Bauamt ein Abnahme Termin der Flächen zu vereinbaren.
2. Allgemein, für alle Flächen der Stadt Oestrich-Winkel die durch die DB in Anspruch genommen werden, ist vor Baubeginn ein Antrag auf Sperrung / Sondernutzung zu stellen. Dieser ist unter folgendem Link

zu finden: https://www.oestrich-winkel.de/media/antrag_sperrung-geruest-sondernutzung-beschilderung_03-05-2021.pdf.

3. Rieslingstraße. Die vorhandene Litfaßsäule wird laut Plan „Anl. 3.1_SSW Oestrich-Winkel_GP_Lageplan_314_315“ tangiert. Zur Säule ist ein Mindestabstand von 1m durch die Schallschutzwand einzuhalten, bei Beschädigung der Säule ist diese durch die DB zu instand zu setzen bzw. zu erneuern. Sollte die Befahrung städtischer Feld- und Wirtschaftswege für Anlieferung oder ähnliches benötigt werden (Eingleisstelle Jahnstraße Bahnhof), ist hierfür ein Antrag zum Befahren städtischer Feldwege zu stellen. Dieser ist unter folgendem Link zu finden: https://www.oestrich-winkel.de/media/befahren_st_dt_feldwege.pdf.
4. Neustraße. Die Schallschutzwand soll auf einem Teil des neu gebauten Gehwegs errichtet werden. Die Wiederherstellung des Gehwegs und die Anarbeitung haben dem jetzigen Neuzustand zu entsprechen und dürfen nur durch eine für den Straßen- und Tiefbau zugelassenen Fachfirma durchgeführt werden. Die ausführende Firma ist dem Bauamt vor Beginn der Maßnahme schriftlich mitzuteilen.
5. Neustraße. Im Gehweg, der für die Schallschutzwand aufgenommen wird sind zwei städtische Lehrrohre verbaut. Diese sind gemäß den gültigen Leitungsschutzrichtlinien zu sichern. Bei Beschädigung ist die DB verpflichtet diese wiederherzustellen.
6. Neustraße, gemäß Plan „Anl. 5.1_SSW Oestrich-Winkel_GP_Grunderwerbsplan_Teil 1“, soll die gesamte Fläche der Straße für die Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden. Da die Straße erst 2023 grundhaft saniert wurde, besteht hier entsprechende Sorgfaltspflicht. Schäden, die am neuen Straßenkörper durch die Baumaßnahme entstehen, müssen wieder gemäß jetzigem Zustand zu Lasten der DB erneuert werden.
7. Obere Bein. Die Fläche 57 aus Plan „Anl. 5.1_SSW Oestrich-Winkel_GP_Grunderwerbsplan_Teil 1“ kann nur teilweise in Anspruch genommen werden, da dort durch die Rheingauwasser eine Brauchwasserzapfstelle installiert wird. Diese Brauchwasserzapfstelle ist freizuhalten und die Anfahrbarkeit ist durch die DB zu gewährleisten.

Ansprechpartner im Hause ist Herr Nils Keiper (06723-992-174, nils.keiper@oestrich-winkel.de)

D Straßenverkehrsbehörde

Stellungnahme zum Neubau von Schallschutzwänden in Oestrich-Winkel

Schallschutzwände 314,315, 337, 338, 339 km 57,0 + 58 – 59,3 + 03 Bauphase 1

Generell sind bei den Baustelleneinrichtung mit parallelen Maßnahmen im Rahmen von dem ab 2024 beginnenden Glasfaserausbau zu rechnen. Hier sollte es zwar zu keinen planmäßigen Kollisionen kommen, aber durch die Nutzung einiger öffentlicher Bereich für die entsprechenden Baustelleneinrichtungen könnte es zu zeitlichen Überschneidungen kommen. Hier müssten situativ Lösungen geschaffen werden.

Anlage 8.1. Baustelleneinrichtungsplan (BE-Flächen)

Der Übersichtsplan gibt hier verschiedene Punkte als BE-Flächen an.

1. Fläche an der Abfahrt vom Kapperweg (Zufahrtsrampe zu den Gleisen) und eine BE-Fläche gegenüber dieser Zufahrtsrampe. Diese Fläche ist eine Grünfläche und liegt am Ende eines Weinberges, hier müssten die Besitzverhältnisse geklärt werden und die Frage geklärt werden, wie lange diese BE-Fläche notwendig ist. Im Rahmen der ab August möglichen Weinlese müsste das Areal wieder geräumt sein, da es sonst zu Problematiken im Rahmen der Lese führen würde. Wenn diese Fragen geklärt sind, wird die Stelle als unproblematisch gesehen.
2. Eingleisstelle am Bahnhof wird als unproblematisch gesehen.
3. BE-Fläche in der Kirchnebenstraße müsste geklärt werden. Im Bereich der Hauptstraße steht ein Neubau eines größeren Neubauprojektes an. Hier muss die Zufahrt über die Kirchnebenstraße in jeden Fall gewährleistet bleiben, weil die Zufahrt über die Hauptstraße, zumindest in der Abbruchphase über die Hauptstraße kaum gewährleistet sein wird.
4. Die Eingleisstelle im Bereich Johannisberger Straße/Im Flecken wird als problematisch angesehen. Hier sind die Straßenverhältnisse extrem eng. Hier müsste in jeden Fall geschaut werden, ob überhaupt die Andienung der Torsionsbalken in diesem Bereich erfolgen kann. Die Führung der LKW-Fahrten müsste von der der Johannisbergerstraße in die Straße „Im Flecken“ und von dort aus weiter in die Bachstraße erfolgen, um im Anschluss wieder auf die Hauptstraße zu gelangen. Hier

müssten die Einbahnstraßenregelungen im Bachweg und auch im Flecken aufgehoben werden, sowie ein flächendeckendes Halteverbot aufgestellt werden, damit die Durchfahrt der LKW überhaupt gewährleistet ist. Das wird in jeden Fall sehr problematisch in diesem Bereich, da dadurch viele Parkplätze wegfallen. Das Halteverbot sollte daher nur für die Arbeitszeiten gelten und auch das Wochenende ausnehmen.

5. Die BE-Fläche im Bereich der Schillerstraße wird als besonders problematisch angesehen. Hier wird lediglich von einer Nachtspernung gesprochen, allerdings nicht wie oft. Darüber hinaus wird eine Fläche von rund 450 m² benötigt, der noch nicht mal eine halbseitige Sperrung der Straße zulässt. Das müsste in jeden Fall nochmal geklärt werden, da die Schillerstraße auch überregional als eine Hauptverbindungsstraße gilt. Eine Sperrung wäre z.B. im Rahmen von durchaus im Bauzeitfenster auftretenden Hochwasserlagen nicht umsetzbar. Auch hier müsste dann situativ entschieden werden.

Anlage 8.2. Baustelleinrichtungsplan (BE-Flächen)

Der Übersichtsplan gibt verschiedene Punkte als BE-Flächen an.

1. Die BE-Fläche am Bahnhof die über die Verlängerung der Jahnstraße zu erreichen ist wird zumindest bei der Anfahrt als unproblematisch angesehen. Hier muss nur eine Beweissicherung der Wegestruktur vorgenommen werden, da durch die Anfahrten davon auszugehen ist, dass der unbefestigte Weg sehr unter der Beanspruchung leidet. Im Rahmen der vorhergehenden Projekte rund um den Bahnhof konnte diese Problematiken bereits festgestellt werden.
2. Die BE-Flächen im Bereich des Elsterbaches und damit im Bereich der Kinder- und Jugendfarm (Elsterbach) gelten als besonders problematisch. Hier haben bereits Ortsbegehungen stattgefunden, die die Problematik im Bereich der Kinder- und Jugendfarm deutlich machen. Die Anfahrt zum Gelände sollte in diesem Bereich ausschließlich über das angrenzende Gelände der Malteser (Mühlpfad) laufen, denn nur so kann eine großflächige Beschädigung der Kinder- und Jugendfarm, mit großen finanziellen und auch zeitaufwendigen Aufwand vermieden werden. Auch die Andienung von Material und Baumaschinen muss sorgsam und im Rahmen der dort befindlichen Struktur des Elsterbaches umgesetzt werden. Die Sicherung der Kinder- und Jugendfarm sollte auch in der Bauphase im Fokus stehen, auch hier wurde die DB bereits durch den Verein der Kinder- und Jugendfarm auf eine vorhandene Videoüberwachung hingewiesen, die durchaus auch im Rahmen der Bauüberwachung genutzt werden kann. Hier ist es sehr wichtig, dass die Maßnahme wirklich vollkommen mit den Anliegern abgestimmt wird, damit es nicht zu größeren Problemen kommt. Die Sommerferienzeit ist hier ein zu präferenzierender Zeitraum, da durch den privaten Vereinscharakter keine Aktivitäten in den Ferien dort stattfinden.
3. Auch die BE-Fläche im Bereich der Neustraße gilt als problematisch. Zum einen ist es die Einsatzstrecke der in der Rieslingstraße ortsansässigen Feuerwehr und zum anderen verbindet sie die Bereiche der ober- und unterhalb liegenden Stadtgebiete. Hier wäre besonders die Zeit der Sperrung zu klären. Da die Neustraße in diesem Bereich erst in 2023 neu gemacht wurde, wird hier die Beweissicherung besonders sorgfältig erfolgen müssen.
4. Die BE-Fläche an der Adalbert-Stifter-Straße Ecke im Mühlacker muss insoweit geprüft werden, wem dieses Areal gehört. Ansonsten wird diese Stelle als unproblematisch angesehen.
5. Die BE-Fläche am Kilometer 60,00 km wird ebenso als unproblematisch gesehen.

Anlage 8.3. Baustelleinrichtungsplan (BE-Flächen)

1. Parkplatz Rheinweg kann so nicht genutzt werden, da hier private Nutzungsrechte auf den Flächen liegen. Es gibt entlang des Rheinweges noch andere öffentliche Parkmöglichkeiten die dafür genutzt werden könnten, die ausschließlich im Besitz der Stadt Oestrich-Winkel sind. Vgl. E Nr.2)
2. Der Lagerplatz an der Hallgartener Straße (an der Feuerwehr Oestrich) kann wie die ganze Zeit schon, entsprechend genutzt werden.

3. Die Einrichtung der BE-Fläche am Lindenplatz ist möglich, allerdings nicht wünschenswert. Die Fläche dient gerade in den Sommermonaten als Parkplatz für die umliegende touristische Infrastruktur und wird an dieser Stelle dringend gebraucht. Wenn sich hier eine Ausweichmöglichkeit ergeben könnte, wäre das gut.

Die Immission durch Lärm, der durch die Arbeiten entstehen wird, sollte gerade für die direkten Anwohner entsprechend kommuniziert werden. Hier sollten alle Maßnahmen so umgesetzt werden, dass die Nachtruhe geschützt ist, sollte dies nicht möglich sein, sollten Einzelmaßnahmen durch die DB an die entsprechenden Anwohner angeboten werden, die eine kurzzeitige Unterbringung in einem Hotel ermöglichen.

Ansprechpartnerin im Hause ist Frau Heike Schiller (06723-992-120, heike.schiller@oestrich-winkel.de)

E Liegenschaftsabteilung

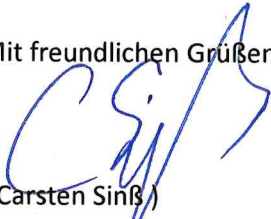
Bedingungen zur Zustimmung zur Grundstücksinanspruchnahme (Anlage 3)

1. Grundsätzlich können die Flächen, die in der „Zustimmungserklärung zur Grundstücksinanspruchnahme“ zur Lagerung und als Zufahrten für die Erstellung der LSW vorgesehen sind, sofern sich aus den Stellungnahmen A bis D sich nichts anderes ergibt.
2. Die Flächen, die sich an öffentlichen Wegen und Plätzen befinden, müssen vor Inanspruchnahme mit einem Vertreter der Stadt begutachtet werden, ob dies tatsächlich in dem vorgesehen Zeitraum möglich ist. Ansprechpartner hier sind Tiefbau und Ordnungsamt (s. Punkt C 1.).
3. Allgemein, für alle Flächen der Stadt Oestrich-Winkel, die durch die DB in Anspruch genommen werden, ist vor Baubeginn ein Termin zur Beweissicherung mit dem Bauamt zu vereinbaren. Dies gilt ebenfalls für die Anfahrtswege / Anlieferungswege zu den Eingleisstellen und Lagerplätzen, die über Straßen und Wege der Stadt Oestrich-Winkel führen. Für alle Flächen der Stadt Oestrich-Winkel, auf denen Tiefbauarbeiten für die DB durchgeführt werden, ist vor Baubeginn ein Antrag auf Aufgrabung zu stellen. Dieser ist unter folgendem Link zu finden: https://www.oestrich-winkel.de/media/antrag_aufgrabung_oe-wi_v1.pdf. Alle Flächen der Stadt Oestrich-Winkel, die durch die DB in Anspruch genommen werden, sind durch die DB wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Um dies entsprechend festzustellen ist mit dem Bauamt ein Abnahmetermin der Flächen zu vereinbaren. Vgl. C Nr. 1.
 1. Bei der angegebenen Fläche Gemarkung Winkel, Flur 18, Flurstück 58/3 und 58/4 (Brentanoscheune) sind wir zwar Eigentümer, aber muss sich hier mit dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit abgesprochen werden. Ansprechpartner: Herr Kirsch: 06723-992117. Eine Stellungnahme des Eigenbetriebs liegt dazu vor, siehe Punkt A. Alternativ zur geplanten Rettungstreppe im Bereich der Brentanoscheune, schlagen wir einen Rettungsweg im Bereich Bahn-km 58,642 Höhe Arndtstraße südlich der Bahn vor.
 2. Bei der angegebenen Fläche Gemarkung Winkel, Flur 22, Flurstück 55 (Am Rheinweg) sind wir zwar Eigentümer, aber die Fläche ist mit reservierten Stellplätzen Dritter belastet und steht deshalb nicht zur Verfügung. Eventuell aber diverse Grünflächen. Vgl. D zu 8.3 Nr. 1.
 3. Bei der angegebenen Fläche Gemarkung Winkel, Flur 24, Flurstück 19/1 sind wir Eigentümer, aber, da es sich um einen öffentlichen Parkplatz (Parkplatz Lindenplatz) handelt, ist dies unbedingt mit dem Ordnungsamt (siehe Punkt D zu 8.3 Nr. 3) zu klären.
 4. Bei der angegebenen Fläche Gemarkung Winkel, Flur 55, Flurstück 60/4 sind wir nicht Eigentümer.
 5. Bei der angegebenen Fläche Gemarkung Winkel, Flur 55, Flurstück 59/3 sind wir nicht Eigentümer.
 6. Bei der angegebenen Fläche Gemarkung Winkel, Flur 19, Flurstück 31/9 sind wir nicht Eigentümer. Zu 4. bis 6. sind keine Grundstücke im System zu finden.
 7. Die angegebene Fläche Gemarkung Winkel, Flur 12, Flurstück 333 gibt es wohl nicht.

Ansprechpartner im Hause ist Herr Michael Kappenberger (06723-992-114, Michael.Kappenberger@oestrich-winkel.de)

Aufgrund der Vielzahl an Unstimmigkeiten und Änderungen (Herausnahme), bitten wir um Vorlage einer aktualisierten Zustimmungserklärung (s. Anlage 3). Hilfreich wäre eine zusätzliche Spalte, die die laufende Nr. aus den Flurstücksplänen mit der Liste verknüpft.

Mit freundlichen Grüßen



(Carsten Sinß)
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme Eigenbetrieb Kultur und Freizeit vom 04.01.2024

Anlage 2: Stellungnahme Eigenbetrieb Stadtwerke vom 05.01.2024

Anlage 3: Zustimmungserklärung zur Grundstückinanspruchnahme (Liste, Kartenauszüge: a) vorübergehende Inanspruchnahme / b) dingliche Sicherung) mit Eintragungen